

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am **Dienstag**, den **12.11.2024** im Festsaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: **GR/2024/22**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:54 Uhr

Anwesend sind:

Johann Mitterlehner	ÖVP	
Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Josef Scherleithner	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Matthias Traunbauer	ÖVP	
Josef Scherleithner, sen	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Kronberger
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Gerald Prielinger	SPÖ	
Ursula Sappl	FPÖ	
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Natascha Maier	FPÖ	
Hannes Sappl	FPÖ	
Hans-Peter Sappl	FPÖ	
Markus Prall	FPÖ	
Bernhard Kontschieder	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Peter Haslinger
Monika Kronegger	FPÖ	Vertretung für Herrn Christian Ohler
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Sabrina Walther	LV	
Wolfgang Ettinger	LV	
Sandra Sprung	LV	
Doris Altreiter	LV	Vertretung für Herrn Martin Rauscher
Ute Altreiter	LV	Vertretung für Herrn Johann Limberger
Bernhard Ettinger	LV	
Johann Haslinger	SPÖ	
Klaus Richter	SPÖ	
Franz Freiling	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Martin Fischer
Daniel Raffelsberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Christian Wiedl
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Tobias Raffelsberger	GRÜNE	Vertretung für Herrn Mag. Norbert Ellinger
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS	
Julia Raffelsberger		Leiterin des Gemeindeamtes
Leonie Streng		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Christian Kronberger	ÖVP
Christian Ohler	FPÖ
Martin Rauscher	LV
Johann Limberger	LV
Mag. Martin Fischer	SPÖ
Christian Wiedl	SPÖ
Ing. Peter Haslinger	SPÖ
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin Leonie Streng bestimmt hat,
- e) AL Julia Raffelsberger der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Aufgrund der Dringlichkeit beantragt er die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages

- a) DRINGLICHKEITSANTRAG: Rücklieferverträge PV-Anlagen
- b) unter TOP 29

- c) DRINGLICHKEITSANTRAG: Parkplätze Lindacherstraße

Abstimmungsergebnis a + b):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

mehrheitlich abgelehnt

10 Stimmen dafür: LV

GR Bettina Hutterer, GRÜNE

GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

Ersatz-GR Tobias Raffelsberger, GRÜNE

25 Gegenstimmen: ÖVP
FPO
SPÖ
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE

2 Stimmenthaltungen: GR Elisabeth Steinbach, MSc., NEOS
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE

Weiters gibt er bekannt, dass TOP 5, TOP 6 und TOP 11 und 21 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Betreffend der geplanten Zählstation verliest der Vorsitzende ein Schreiben. Er ersucht alle Gemeinderatsmitglieder, die umgehende Liste als Zeichen der Unterstützung zu unterzeichnen.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Christoph Deichsel ÖVP-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
2. Augustine Kroißmayr FPÖ-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
3. Aufnahme Leiter/in des Gemeindeamtes - Beschlussfassung
4. Pro Umwelt GmbH Limberger, Preisanpassung Abfallabfuhr für das Jahr 2025
5. Anpassung der Abfuhrpreise (Indexerhöhung) für den Rollenden Kanal 2025 - proUmwelt GmbH Limberger
6. Änderung der landwirtschaftlichen Förderungen
7. Finanzierungsplan für das Projekt FF Vorchdorf Kommandofahrzeug
8. FF Vorchdorf: Auftragsvergabe Kommandofahrzeug Allrad (KDOFA)
9. Blaulichtversicherung für das Tanklöschfahrzeug (TLF) der FF Lederau
10. Nutzung der Kulturvilla nach 2024 - Grundsatzbeschluss
11. Dienstbarkeitsvertrag mit R&R Amering GmbH, Autohaus Kronberger GmbH und Marktgemeinde Vorchdorf
12. Winterdienstvereinbarung - Gemeinde Roitham
13. Nutzungsvertrag Heimatverein Vorchdorf
14. Breitbanderhöhung und Firewall für Außenstellen der Marktgemeinde Vorchdorf

15. WebOffice Plus Upgrade
16. Vereinbarung ASKÖ Vorchdorf Fußball - anteilige Betriebskosten
17. Breitbanderhöhung MS Vorchdorf - Education Group
18. Notrufsystem für die Liftanlagen Schloss Hochhaus und Museum
19. allgemeine Vollmacht wegen Wiederkaufsrecht im Rahmen des Baulandsicherungsvertrages
20. Spusu - Datentarif für Wechselrichter am Sportplatz
21. Auftragsvergabe - Neubau einer Fußgängerbrücke über die Dürre Laudach Gst. 891/1 und 894/2, KG Vorchdorf (Preinstorfer Brücke)
22. Hochwasserschutz Fischböckau - Änderung zu Katasterschlussvermessung GZ.: BZ-612/22_V1, KG Theuerwang
23. Hausanschlusskanal Beck - Zustimmungserklärung Neu nach Grundstücksteilung
24. FWP Änderung Nr. 5.110 ÖEK Änderung Nr. 2.48 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T1708, T1727/1 und T1710, KG Messenbach, von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Verkehrsfläche in Grünland, im Ausmaß von ca. 13.713m², der Parzellen T1710 und T1713/2, KG Messenbach, von Grünland und Sondergebiet des Baulandes - M in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 1.016m² und der Parzellen 1711, 1726/1 und 1727/3, KG Messenbach, von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben BU - bodenabhängige Massentierhaltung und Herstellung von Halbfertigprodukten in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1 = Herstellung von Halbfertigprodukten, im Ausmaß von ca. 28.300m²
25. BBPL Nr. 33.01 - "ASZ - Vorchdorf" Änderung der Firsthöhe von 9,0 m auf 10,5 m - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses
26. Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Herrn Wolfgang Ettinger - Enderledigung
27. Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Herrn Ing. Mag. (FH) Albert Sprung - Enderledigung
28. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger Überprüfung Kaufvertrag Bahnhofstraße 14
29. DRINGLICHKEITSANTRAG: Rücklieferverträge PV-Anlagen
30. Allfälliges

1	Christoph Deichsel ÖVP-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
---	---

Sachverhalt:

Mit schriftlicher Eingabe vom 10.10.2024 hat Christoph Deichsel auf die Mitgliedschaft im Umwelt-, Energie-, und Klimaausschuss der Marktgemeinde Vorchdorf verzichtet.

Es ist folgende Nachwahl notwendig:

Umwelt-, Energie-, und Klimaausschuss

Mitglied

Martin Hörtenhuber

Unterhörbach 10

4655 Vorchdorf

Wahlen in Ausschüsse sind Fraktionswahlen.

Für die heutige Änderung ist die ÖVP-Fraktion zuständig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per **Akklamation** durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig bewilligt

Beiliegender Wahlvorschlag ist seitens der anspruchsberechtigten Fraktion gültig eingebracht worden.

Beschlussvorschlag ÖVP:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Wahlvorschlages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

2	Augustine Kroißmayr FPÖ-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
---	--

Sachverhalt:

Mit schriftlicher Eingabe vom 25.09.2024 hat Augustine Kroißmayr auf die Mitgliedschaft im Umwelt-, Energie-, und Klimaausschuss der Marktgemeinde Vorchdorf verzichtet.

Es sind folgende Nachwahlen notwendig:

Umwelt-, Energie-, und Klimaausschuss

Mitglied

Monika Kronegger

Moos 18

4655 Vorchdorf

Ersatzmitglied

Eva Fellner
Brunnmühlstraße 20
4655 Vorchdorf

Wahlen in Ausschüsse sind Fraktionswahlen.
Für die heutige Änderung ist die FPÖ-Fraktion zuständig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per **Akklamation** durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig bewilligt
Beiliegender Wahlvorschlag ist seitens der anspruchsberechtigten Fraktion gültig eingebracht worden.

Beschlussvorschlag FPÖ:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Wahlvorschlages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

3 Aufnahme Leiter/in des Gemeindeamtes - Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Obmann des Personalbeirates GV Mag. (FH) Christian Beisl informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Die Stellenausschreibung „Leiter/in des Gemeindeamtes“ wurde aufgrund des GR-Beschlusses vom 24.09.2024 im Zeitraum 25.09.2024 bis 21.10.2024 – 12:00 Uhr öffentlich ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt gem. § 17 Abs 9 Oö GDG 2002 durch den Gemeinderat. Der Beschluss des Gemeinderates ist der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. Die erstmalige Besetzung der Funktion wird zuerst auf drei Jahre befristet (§ 8 Abs 4 Oö. GDG 2002).

Der Personalbeirat hat alle 13 fristgerecht eingelangten Bewerbungen in seiner Sitzung am 21.10.2024 gesichtet. Für die Sichtung wurde ein/e Vertreter/in jeder Fraktion eingeladen. Im Anschluss daran hat sich der Personalbeirat beraten und stellte folgendes fest:

Eine Bewerberin hat die Bewerbung zurückgezogen. Von den verbleibenden zwölf wurden sieben wegen Nichterfüllens der Mindestanforderung ausgeschieden. Nach Berücksichtigung sämtlicher aus den Unterlagen zu entnehmenden Qualifikationen verblieben zwei in der engsten Auswahl. Der Personalbeirat empfiehlt nach langer und ausführlicher Beratung einstimmig die Besetzung des Postens der Amtsleitung mit Frau Julia Raffelsberger.

Die Vorgangsweise der Besetzung des Postens der Amtsleitung wurde im Gemeindevorstand in den Sitzungen vom 10.09.2024 und 22.10.2024 besprochen. Für die Begleitung des Auswahlverfahrens wurden zwei Angebote eingeholt. In der Sitzung vom 22.10.2024 wurde beschlossen, keine externe Begleitung des Auswahlverfahrens zu beauftragen und

ein Hearing mit den beiden in der engsten Auswahl befindlichen Kandidat/innen durchzuführen.

Dieses fand am 28.10.2024 im Beisein des Personalbeirates und des Gemeindevorstandes statt. Die vom Personalbeirat beschlossene Empfehlung der Besetzung des Postens mit Frau Julia Raffelsberger hat sich durch das Hearing bestätigt.

GV Mag. (FH) Christian Beisl ergänzt zum Sachverhalt, dass im Personalbeirat lange darüber diskutiert wurde. Es gibt junge engagierte Mitarbeiter auf dem Gemeindeamt in Vorchdorf und wir haben mit Frau Julia Raffelsberger, welche seit längerem die Stellvertretung für die Amtsleitung ist, die ideale Besetzung für die Nachfolge als Amtsleitung.

Er möchte auch nochmal widerlegen, was speziell von der Liste Vorchdorf durch die Medien gegangen ist, dass sehr wohl durch den mehrstufigen Auswahlprozess alle Richtlinien eingehalten wurden.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung geht auf die auf ihm gerichtete Kritik ein. Er stellt einen Zuweisungsantrag. Dieser wird sich durch seine gestellten Fragen gleich begründen, meint er. Er möchte klar betonen, dass sich seine Kritik ausschließlich auf den Ablauf des Auswahlverfahrens bezieht und in keiner Weise gegen die Kandidaten gerichtet ist. Sein Ziel ist es, dass bei Besetzungen für mehr Transparenz und Fairness gesorgt wird. Gerade bei so wichtigen Positionen, sollten wir höchste Standards gerecht werden, um auch die beste Entscheidung für die Bürger zu treffen. Die erste Kritik ist seines Erachtens die Sichtung. Diesbezüglich hat er im Anschluss eine Frage. Es ist lächerlich dieses zu kritisieren, denn wir haben jemanden, der die Unterlagen gesichtet hat. Das gehört seiner Meinung auch zu einer professionellen Arbeitsweise, dass man Aufgaben auch einmal delegiert. Besonders dann, wenn man auf ein starkes und erfahrenes Team zählen kann. Deswegen habe ich einen kompetenten Kollegen aus dem Team geschickt, der genau wusste, worauf es ankommt und sich sorgfältig in die Materie eingearbeitet hat.

Dann stellt er die erste Frage: Wie darf man sich diese Sichtung vorstellen? Er sagt, dass er schon bei ein paar Personalentscheidungen in verschiedenen Firmen dabei gewesen ist und er kennt es so, dass alle Unterlagen zu den jeweiligen Kandidaten ausgedruckt werden. Dann können sich die Entscheidungsträger die Unterlagen nehmen und diese dann in aller Ruhe und Genauigkeit durcharbeiten, entsprechende Notizen machen und anhand eines Anforderungsrasters diese Anforderungen abhaken.

Er stellt den Vorsitzenden die Frage, ob jeder in aller Ruhe die Möglichkeit gehabt hat, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Der Vorsitzende antwortet ihm, dass er seine Frage sehr wohl beantworten kann. Er selbst war bei allen Sitzungen dabei. Er glaubt noch akribischer wie der Personalbeirat gemeinsam mit allen Fraktionen diese Thematik durchgegangen ist, geht es kaum und dies in aller Ruhe, hier war keine Hektik dabei. GV Sprung fällt den Vorsitzenden ins Wort.

Der Vorsitzende setzt fort, dass Punkt für Punkt durchgearbeitet wurde. GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung fällt den Vorsitzenden wiederholt ins Wort.

Der Vorsitzende erklärt, dass sämtliche Fragen beantwortet wurden und warum es diese Unterschriftenliste bei der Einsicht der Unterlagen gegeben hat. Er erklärt, dass es ein Misstrauen gegen manche politische Mandatäre in Vorchdorf gibt. Diese haben das schon sehr oft sträflich missbraucht. Dann unterbricht GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung den Vorsitzenden wieder. GV Sprung will einen Ruf zur Sache machen. Er meint, dass das nicht seine Frage war. Er will hier keine drei Stunden diskutieren.

Daraufhin gibt der Vorsitzende **einen Ruf zur Sache**.

GV Sprung antwortet mit: "Bitte du sogst ma, wennst fertig bist."

Er fragt den Vorsitzenden, ob er jetzt mit seiner Rede fertig sei.

Der Vorsitzende antwortet ihm, dass er nicht als Bürgermeister zum Verhör anwesend ist.

Er hat GV Sprungs Frage beantwortet.

GV Sprung möchte festhalten, dass die Unterlagen akribisch durchgearbeitet wurden, aber es ist den Mandataren nicht die Möglichkeit gegeben worden, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen in eigener Geschwindigkeit zu nehmen.

Die zweite Frage war, ob es ein Anforderungskatalog gegeben hat, welcher dann durchgegangen ist.

Diese Möglichkeit hat es gegeben auch für einen Mandatar der Liste Vorchdorf, antwortet der Vorsitzende. Das ist noch gar nicht lange aus, als dieser bei ihm im Büro Einsicht zu sämtlichen Unterlagen von 13 Bewerbern nahm. Er erklärt ihm, dass er die Unterlagen wie alle anderen Mandatare zur Einsicht bekam. Weiters wurde der Mandatar darauf hingewiesen, dass keine Aufzeichnungen gemacht werden dürfen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass der erste Termin eine Sichtung im Personalbeirat war. Hier hat es nicht die Möglichkeit gegeben, die Unterlagen selbst in der Hand zu haben. Beim zweiten Termin ist GV Ettinger extra zum Bürgermeister gegangen, um Einsicht in die Unterlagen zu bekommen.

Wir wissen ja, dass es 13 Bewerberinnen und Bewerber waren. Seine Frage daher, wie viele davon waren Amtsleiter? Kann man das sagen oder ist das ein Geheimnis?

GR Ursula Sappl fragt, ob wir jetzt im Personalbeirat sind.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung sagt, sie soll aufzeigen, wenn sie was sagen möchte.

Der Vorsitzende betont, dass er derjenige sei, der die Sitzung leite, er solle mit seinen Fragen fortfahren.

Wie viele dieser Bewerber waren Amtsleiter?, fragt GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung.

Der Vorsitzende antwortet ihm, dass mehrere Amtsleiter unter den Bewerbungen dabei gewesen sind.

Also mehrere sind zum Beispiel vier, sagt Sprung.

Sie waren selber bei der Gemeindevorstandssitzung, in dieser die Namen genannt wurden, dabei, erinnert ihn der Vorsitzende.

Es geht ihm hierbei jetzt nicht um den Namen antwortet GV Sprung. Er schätzt es waren vier Amtsleiter unter den Bewerbungen und dann ist die Frage, wie viele davon waren Juristen? Er richtet die Frage an GV Mag. (FH) Christian Beisl. Der Vorsitzende ruft zur Sache und unterbricht die Sitzung für fünf Minuten.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung setzt fort, dass es seinerseits einen Zuweisungsantrag in den Gemeindevorstand gibt. Er ist mit diesem Prozedere nicht zufrieden. Seiner Meinung nach hätten mindestens fünf Kandidaten ein Hearing in Beisein einer externen Begleitung machen müssen. Das ist nicht passiert und er ist mit dieser Vorgangsweise unzufrieden, deswegen möchte er seine Unzufriedenheit zum Ausdruck bringen, um so vielleicht die Unzufriedenheit in aller Ruhe und im geschlossenen Bereich im Gemeindevorstand besprechen zu können und vielleicht diese Korrektur vornehmen.

GV Wolfgang Ettinger ist verwundert über den Sachverhalt. Er hat einen Korrekturvorschlag. Es wurde mehrheitlich beschlossen, keine externe Begleitung durchzuführen. Das geht nicht aus dem Sachverhalt hervor. Obwohl wir uns vorher darauf verständigt hatten, dass dies bei mehr als einer Bewerbung zu befürworten ist: Weiters meint er, dass das kein Hearing war,

welches abgehalten wurde, sondern ein Vorstellungsgespräch mit Fragen des Obmanns des Personalbeirats Herrn Christian Beisl.: Es gab lediglich eine mehrheitliche Bestätigung. Diese drei Punkte möchte er zum Sachverhalt ausführen.

Zum Thema Unterlagen für die Sondergemeindevorstandssitzung wurde ihm die Einsicht als Fraktionsobmann Stellvertreter verweigert, sagt er. Zum heutigen Gemeinderat erfolgte eine eingeschränkte Einsichtnahme der Bewerbungsunterlagen im Beisein des Bürgermeisters. Leider nicht in einem geschlossenen Raum mit Ruhe, sondern man hatte die Telefonate und den Parteienverkehr aus dem Sekretariat im Hinterkopf gehört. Ergänzende Unterlagen wollte mir der Bürgermeister nicht vorlegen. Bis jetzt konnte ihm niemand sagen, nach welchen Kriterienkatalog und anhand welchen Anforderungsprofil die Selektion der zwölf Bewerber erfolgte. Weiters gibt er bekannt, dass es einen Rückzug der Bewerber gab. Für ihm ist das sehr spannend.

Falls der Zuweisungsantrag keine Mehrheit erlangt, **stellt er folgenden Gegenantrag:**

Meine Befürwortung gilt [REDACTED] aufgrund seiner Jahrzehnte langen Amtsleitererfahrung und mehrjährigen Erfahrungen in mehreren unterschiedlichen Gemeinden in anderen Positionen. Er ist ein neutraler und unvoreingenommener Kandidat und ein Amtsleiter mit jahrelanger Erfahrung. Ein sehr großer Pluspunkt ist seine Ausbildung als Mediator. Ein großer Wunsch der Bevölkerung Vorchdorf könnte dadurch in Erfüllung gehen.

Der Vorsitzende unterbricht GV Ettinger und weist ihn darauf hin, dass er namentlich den Bewerber erwähnt hat und dieser auch die Bewerbung zurückgezogen hat.

Er hat das nicht gewusst, gibt ihm GV Ettinger als Antwort. Er fragt noch nach, wann die Bewerbung zurückgezogen wurde.

Der Vorsitzende sagt, dass die Bewerbung letzte Woche zurückgezogen wurde.

GR Matthias Traunbauer möchte nicht so kritisch wie seine Vorredner weiterreden. Er möchte das aus seiner Sichtweise faktenbezogen wiedergeben. Bei diesem Prozedere der Sichtung, (das war das erste Auseinandersetzen des Personalbeirates zum Thema Nachbesetzung der Amtsleitung), wurde aufgrund der Transparenz, (welche laut GV Sprung nicht stattgefunden hat), der Personalbeirat erweitert.

Von jeder Fraktion wurde zusätzlich ein Vertreter eingeladen, sodass diese auch Einblicke hatten. Er erklärt, wie sich der Personalbeirat zusammensetzt. Es war bei dieser Selektion von der Liste Vorchdorf Herr Limberger dabei. Dieser hat sehr wohl Einblicke dazu gehabt. Das ist schon einmal die erste Person, welche den Einblick zu den Bewerbern gehabt hat. Als nächstes hat es das Hearing/Bewerbungsgespräch gegeben, wo nicht nur der Ausschussobmann die Fragen gestellt hat, sondern wo jeder die Möglichkeit gehabt hat, Fragen zu stellen. Er selbst und andere haben auch Fragen gestellt.

GV Sprung war bei dieser Sitzung nicht dabei. Das nächste wäre die Gemeindevorstandssitzung, wo ihr sehr wohl auch über diese Thematik diskutieren hätten können. Diese ist aber nicht zustande gekommen, weil GV Sprung wieder einen Grund gefunden hat, warum die Sitzung nicht stattfinden kann. Insgesamt waren es drei unterschiedliche Personen, welche bei dem Prozedere von der LV dabei waren. Für ihn persönlich wäre es auch schwer eine Transparenz in diesem Prozess zu erkennen, aber der Grund dafür ist einfach, weil GV Sprung nach und nach bei Sitzungen schwänzt.

GV Wolfgang Ettinger würde stark interessieren, nach welchem Kriterienkatalog und anhand welchen Anforderungsprofil die Selektion im Personalbeirat erfolgt ist. Das hat ihm seiner

Meinung nach bis jetzt noch niemand beantworten können. Bei der Sichtung der Unterlagen war es nicht möglich, weitere Unterlagen einzusehen, das heißt, das ist vollkommen offen und unter Objektivität würde er verstehen, dass man das ganz transparent den Entscheidungsträgern zukommen lässt und nicht einfach sagt, es hat einen Anforderungskatalog gegeben. Er kennt diesen nicht und er weiß auch nicht, wie die Reihung der Bewerber ausgesehen hat. Trotz der zurückgezogenen Bewerbung gibt es noch andere Bewerber die schon Amtsleiter, Juristen und Finanzabteilungsleiter etc. waren. Das gehört seiner Meinung nach in ein Objektivierungsverfahren, wie es auch vorgeschrieben ist.

GR Matthias Traunbauer bestätigt, dass es einen Anforderungskatalog gegeben hat und dieser im Personalbeirat Punkt für Punkt bei jedem Bewerber abgearbeitet worden ist. Anhand diesem hat man auch die Reihung der Bewerber so klar machen können. Er bittet GV Ettinger, dass er die Arbeit von Gremien anerkennt. Man kann nicht jede Entscheidung im Detail in ein großes Gremium oder in die Öffentlichkeit bringen – dazu gibt es ja die Ausschüsse und den Personalbeirat. Wir reden jetzt von zwölf Bewerbern und mehrere davon waren als Amtsleiter tätig. Er möchte zum Verständnis dazusagen, dass sich von den zwölf Bewerbern wirklich nur zwei herauskristallisiert, welche die Vorgaben der Marktgemeinde Vorchdorf erfüllen und die man sich auch wünscht. Das darf man sich nicht so vorstellen, dass der erste und der drittgerahnte sehr knapp gereiht waren. Es waren eklatante Unterschiede. Weiters bejaht er, dass es mehrere Bewerber gab, welche schon als Amtsleiter tätig waren, aber hierbei sollte man sich nicht von der Position „Amtsleitung“ blenden lassen. Wir wissen wie breit gestreut die Gemeindestruktur in Österreich ist. Es gibt ganz kleine Gemeinden mit unter 1000 Einwohner oder noch weniger und auch die brauchen die Funktion einer Amtsleitung.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung weist die Kritik zurück. Wir haben ein gutes Team und da muss er nicht überall selbst dabei sein. Am 22. Oktober vor den Herbstferien hat es eine Gemeindevorstandssitzung gegeben. Auf das Drängen der Liste Vorchdorf hat es ein Bewerbungsgespräch gegeben, ansonsten hätte es das auch nicht gegeben. Dieses Hearing hat dann am 4. November stattgefunden. Im Prinzip war es ein Bewerbungsgespräch, nicht extern begleitet und ohne entsprechenden Katalog. Am 5. November wäre die Gemeindevorstandssitzung geplant gewesen, aber ihm jetzt den schwarzen Peter zuzuschieben, dass diese Sitzung nicht zustande gekommen ist, weil die Sitzung nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, weist er zurück. Seiner Meinung nach kann man einen allumfassenden Eindruck nur dann machen, wenn man sich die Bewerber entsprechend ansieht. Er hat sehr oft in Bewerbungsverfahren erlebt, dass ein Bewerber der von den Unterlagen nicht so überzeugen hat können, aber dafür im persönlichen Gespräch sich gut präsentieren konnte. Unsere letzte Amtsleiterin hat massiv überzeugt, wo es vielleicht auf den ersten Blick andere Favoriten gegeben hat, aber im Gespräch hat sie überzeugt. Diese Möglichkeit hätte man auch den anderen fünf geben sollen. Die Liste Vorchdorf hätte das gerne anders gehabt.

GV Mag. Reinhard Ammer stellt klar, dass kein Objektivierungsverfahren vorgeschrieben ist. Das ist eine Falschaussage von GV Ettinger. Punkt eins: Es ist kein Objektivierungsverfahren vorgeschrieben. Punkt zwei: 10. September Gemeindevorstandssitzung- es gibt von ihm einen Gegenantrag, welcher einstimmig abgestimmt wurde. Der Gegenantrag hat gelautet, dass das Ende der Ausschreibungsfrist abgewartet wird und bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung abgestimmt werden soll, ob eine externe Beratung notwendig ist. Am 24. September wurde die Ausschreibung im Gemeinderat beschlossen bis 21. Oktober lief diese. Einen Kriterienkatalog und ein Anforderungsprofil haben wir seiner Meinung nach in dieser Ausschreibung sehr wohl schon drinnen gehabt, indem wir auch schon einstimmig

mit der Liste Vorchdorf beschlossen haben, dass wir diese Ausschreibung so machen. Am 22. Oktober war wieder eine Gemeindevorstandssitzung und da ist die weitere Vorgehensweise beschlossen worden. Er kann nur eins sagen: der Personalbeirat, hat sein volles Vertrauen unter der Leitung von GV Beisl. Da spricht er jetzt nicht nur für ihm als Gemeindevorstand, sondern für die gesamte Grüne Fraktion. Das wurde auch bei allen anderen Personalentscheidungen so gehandhabt. Im Personalbeirat sitzen nicht nur politische Vertreterinnen und Vertreter, sondern auch Bedienstete der Marktgemeinde Vorchdorf, welche genauso objektiv ihrer Arbeit nachkommen und das entsprechend gut vorbereitet haben. Er bittet, dies zur Kenntnis zu nehmen und das zu respektieren, dass das gut und perfekt funktioniert. Am 29. Oktober hat es das Hearing gegeben.

Bei diesem hat nicht nur GV Beisl Fragen gestellt, sondern auch er selbst hat den beiden übrig gebliebenen Kandidaten Fragen gestellt. Warum sind diese zwei Bewerber übrig geblieben – er erklärt:

Wir haben 13 Bewerbungen gehabt. Es ist eine Bewerbung im Vorhinein zurückgezogen worden. Somit waren es noch zwölf Bewerbungen. Von zwölf Bewerbern sind aus gutem Grund sieben Bewerber, weil sie die Kriterien (welche wir gemeinsam beschlossen haben) nicht erfüllt haben, ausgeschieden. Dann blieben fünf übrig. Der Personalbeirat hat sich entsprechend damit auseinandergesetzt, und sich darauf geeinigt, dass drei weitere Kandidaten dem nicht nachkommen, was wir als Anforderungsprofil und als Kriterienkatalog für notwendig halten. Somit sind nur mehr zwei Personen übrig geblieben. Da sind kritische Fragen gestellt worden. Er möchte das nur klarstellen. Es geht um die größte und wichtigste Funktion im Gemeindeamt Vorchdorf, um die rechte Hand des Bürgermeisters und die Leitung des Amtes. Am 4. November wäre dann die Möglichkeit gewesen, da hat der Kollege GV Sprung jetzt ein paar Fehler gehabt in seinen Daten. Auf Antrag von Vzbgm. Alexander Schuster, (am 22. Oktober in der Gemeindevorstandssitzung), dass wir uns am 4. November wieder treffen und genau das machen, was jetzt die Liste Vorchdorf verlangt – nämlich eine Schleife zu ziehen und uns genau und eingehend in einem kleinen Kreis des Gemeindevorstandes damit auseinanderzusetzen, wer die beste Kandidatin/der beste Kandidat für dieses Amt ist. Diese Sitzung am 4. November ist nicht zu Stande gekommen, weil GV Sprung gesagt hat, dass diese Sitzung nicht ordnungsgemäß ausgeschrieben worden ist. Entscheidend war, dass dieser Termin dadurch nicht zustande gekommen ist, weil man nicht offen und ehrlich miteinander reden kann. Ein Termin, welcher schon zwei Wochen von allen mündlich befürwortet worden ist.

Er möchte nur klarstellen, dass diese Entscheidung eine wichtige ist. Er betont, dass transparent und professionell vorgegangen worden ist.

GR Ing. Mario Mayr verweist auf die große Politshow von GV Sprung.

Wir haben heute eine der wichtigsten Positionen zu beschließen. Der Personalbeirat hat eine gute Arbeit geleistet, wir haben einige Bewerber gehabt. Viele Bewerber sind einfach vorher schon ausgeschlossen worden. Das will GV Sprung ungerne hören, aber es ist so. Das ist das klassische Objektivierungsverfahren, wie es im Gemeindedienstrecht und Gehaltsgesetz vorgesehen ist. GV Sprung hat in diesem Verfahren mehrmals probiert das Ganze zu verzögern. Wenn man in seinen Terminkalender schaut und sagt, dass man Zeit hat und dann beruft man sich auf einen Rsb-Brief, weil dieser nicht rechtzeitig gekommen ist, da sieht man viele Verzögerungsversuche, welche GV Sprung versucht hat. Er findet das bedenklich.

Weil er bei den meisten Sitzungen abwesend war, aber GV Sprung tut sich einfach schwer mit der Sachpolitik und hinterher kritisiert er diese.

Lieber Albert, vielleicht nimmst du dir einmal Zeit für die wichtigen Sitzungen und trägst nicht alles auf den Rücken der Mitarbeiter aus. Weiters erinnert er, dass Frau Raffelsberger schon 45 Minuten außerhalb des Sitzungssaales wartet wegen der Politshow von GV Sprung. Er weiß nicht, was das für ein Gegenspiel von ihm ist. Der Gemeinderat soll darüber abstimmen, GV Sprung ist nicht damit einverstanden, aber hör auf mit dem Blödsinn, welchen du fabrizierst.

GV Wolfgang Ettinger bedankt sich bei GR Ing. Mario Mayr.

Er hat es bestätigt. Ein Objektivierungsverfahren. Zur Wortmeldung von GV Mag. Ammer sagt er, großteils kann er ihm zustimmen, aber in allem nicht. Das liegt in Natur der Sache, weil er das doch anders mitbekommen hat. Dass GV Sprung die Termine nicht immer wahrnehmen kann müsst ihr akzeptieren. Und GR Traunbauer deine Thematik vorhin, das richtet er jetzt an die Zuseher. Der Gemeindevorstand ist grundsätzlich für die Personalangelegenheiten zuständig und wir entscheiden sehr viel anhand des Personalbeirates was uns anhand des Sachverhalts vorgelegt wird. In diesem Punkt aber, hat er explizit zu der Sondergemeindevorstandssitzung Einsicht in die Unterlagen. Es wurde ihm verunmöglicht. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Wenn das Grundsätzliche fehlt, dass man sich das objektive Bild machen kann. Es soll sich jeder Gedanken darüber machen, wie wir das machen sollen. Es ist unsere Aufgabe, dass wir uns bestmöglich informieren und aus dieser Information dann die bestmögliche Entscheidung treffen. Diese wird uns aber vorenthalten.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung glaubt, dass man ihm sicher nicht vorwerfen kann, dass er die Wortmeldungen zuvor nicht sachlich vorgebracht hat. Deswegen bittet er, dass es sachlich und respektvoll bleiben soll. Jeder hat das Recht auf eine eigene Meinung, aber bitte verzichtet auf persönliche Angriffe und Untergriffe. Pauschale Unterstellungen wie sie hier passieren, offene und faire Diskussion lebt von Fakten. Auch wenn diese Fakten für den einen oder anderen nicht so angenehm sind. Nur wenn man eine offene und faire Diskussion führt, dann kann man gemeinsam Lösungen finden und auch ein Miteinander stärken.

Vzbgm. Alexander Schuster betont, dass das eine sehr hitzige Debatte war. Er spricht seinen Dank an den Personalbeirat aus. Er ist im Jahr 2017 in den Gemeindevorstand und er muss sagen, dass der Personalbeirat, welcher Vorschläge bei den Personalentscheidungen bringt, immer ausgezeichnet funktioniert hat. Es wurde immer akribisch, genau gearbeitet und es war noch nie so, dass man sagen hätte können, es war eine falsche Entscheidung. Er bedankt sich nochmals herzlich für die Arbeit im Personalbeirat.

Er zeigt der Liste Vorchdorf eine rote Karte. Demokratieverständnis null, Umgangsformen bei einem vorsitzenden Bürgermeister null, Umgangsformen mit jedem anderen hier null. Egal gehen wir zu dem Thema worum es eigentlich geht. Wir haben hier eine junge Dame draußen sitzen, welche schon seit mindestens 50 Minuten wartet.

Er hat hierzu Worte vorbereitet, welcher er verliert: heute steht eine wichtige Entscheidung für die Zukunft unserer Marktgemeinde Vorchdorf an – die Wahl der neuen Amtsleitung. Es ist mir eine Ehre, heute für Julia Raffelsberger zu sprechen, die für diese Aufgabe bestens geeignet ist.

Warum ist Julia Raffelsberger die richtige Person für diese verantwortungsvolle Position? Seit zehn Jahren setzt sie sich mit vollem Engagement für die Marktgemeinde Vorchdorf ein und bringt ein umfassendes Verständnis für die Abläufe und Herausforderungen unserer Verwaltung mit. In den vergangenen zwei Jahren war sie als Stellvertreterin von unserer ehemaligen Amtsleiterin Nadine Klocker tätig und hat bewiesen, dass sie auch in herausfordernden Zeiten zuverlässig und kompetent agiert.

Doch es ist nicht nur ihre Erfahrung, die sie zur besten Wahl macht. Julia Raffelsberger wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Vorchdorf hoch geschätzt – für ihre freundliche und respektvolle Umgangsform, ihre akribischen Arbeitsweise und ihre stets positive Einstellung, die sie in jedes Projekt einbringt. Sie versteht es, Menschen zu motivieren und ein harmonisches Arbeitsklima zu fördern, das von gegenseitigem Respekt und Engagement geprägt ist.

Ich bin überzeugt, dass Julia Raffelsberger als Amtsleiterin nicht nur unsere Gemeinde erfolgreich führt, sondern auch neuen Schwung und eine klare Vision für die Zukunft einbringen wird. Lasst uns gemeinsam eine Wahl treffen, die auf Erfahrung, Kompetenz und Herz basiert.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per **Akklamation** durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

- b) Der Vorsitzende beantragt die Bestellung von Frau Julia Raffelsberger zur Leiterin des Gemeindeamtes, Funktionslaufbahn GD 8, befristet im Zeitraum vom 01.12.2024 bis 30.11.2027.

Abstimmungsergebnis Zuweisungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

30 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GRÜNE
NEOS

Abstimmungsergebnis a:

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b:

mehrheitlich beschlossen

30 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GRÜNE
NEOS

2 Gegenstimmen: GR Bernhard Ettinger, LV
Ersatz-GR Doris Altreiter, LV

5 Stimmenthaltungen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Sandra Sprung, LV
GR Ute Altreiter, LV
Ersatz-GR Joachim Walther, LV

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt Vzbgm. Alexander Schuster den Sitzungssaal. Somit sind nur mehr 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

4 Pro Umwelt GmbH Limberger, Preisanpassung Abfallabfuhr für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Finanzausschussobmann Franz Amering informiert über nachstehenden Sachverhalt. Mit Schreiben vom 14.10.2024 ersucht die Firma Schneeberger pro Umwelt GmbH Limberger für das Jahr 2025 um nachfolgend angeführte Preisanpassung bei der Abfallabfuhr. Die Erhöhung beträgt bei den einzelnen Abfallgefäßen zwischen 1,84 und 2,16 %. Der VPI 1976 ist in der Zeit von August 2023 bis August 2024 um 2,33 % gestiegen.

Die Tarife sollen wie folgt erhöht werden:

<u>Hausabfälle</u>	Tarif 2024	Änderung in %	Tarif 2025
60 lt. Müllsack pro Sack	0,94	2,13 %	0,96
60 lt. Mülltonne, pro Entleerung	0,94	2,13 %	0,96
90 lt. Mülltonne, pro Entleerung	1,41	2,13 %	1,44
120 lt. Mülltonne, pro Entleerung	1,88	2,13 %	1,92
240 lt. Mülltonne, pro Entleerung	3,76	2,13 %	3,84
770 lt. Müllcontainer, pro Entleerung	12,06	2,16 %	12,32
1100 lt. Müllcontainer, pro Entleerung	17,23	2,15 %	17,60

Die Preise beinhalten die Kosten für den Transport der Hausabfälle zur WAV Wels. Diese werden bei Rechnungslegung abgezogen und an den BAV Gmunden verrechnet.

Bioabfälle

120 lt. Biotonne, pro Entleerung	1,63	1,84 %	1,66
240 lt. Biotonne, pro Entleerung	3,26	1,84 %	3,32

Die Preise inkludieren eine 4malige Wäsche der Biotonnen in den Monaten Juli und August.

Vom Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 28.10.2024 einstimmig empfohlen die vorliegenden Tarife zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

5 Anpassung der Abfuhrpreise (Indexerhöhung) für den Rollenden Kanal 2025 - proUmwelt GmbH Limberger

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

6 Änderung der landwirtschaftlichen Förderungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

7 Finanzierungsplan für das Projekt FF Vorchdorf Kommandofahrzeug

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliert nachstehenden Sachverhalt.

Das Land OÖ Dir. Inneres und Kommunales hat auf Grund eines BZ-Antrages der Markt-gemeinde Vorchdorf vom 29.10.2024, mit Schreiben (GZ: IKD-2024-179845/6-Kt) vom 06.11.2024 für das Projekt *KDOF 4x4 Ankauf/Ersatzbeschaffung - BP 2026* folgende Fi-nanzierungsdarstellung übermittelt.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 29. Oktober 2024, ergibt unsererseits für das Projekt *KDOF 4x4 Ankauf/Ersatzbeschaffung - BP 2026*

folgende Finanzierungsdar- stellung: Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2026	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung - Altfahrzeug	2.500	2.500
Eigenmittel der Gemeinde	29.052	29.052
Haushaltsrücklagen	69.200	69.200
LFK-Zuschuss	20.800	20.800
BZ - Projektfonds	17.000	17.000
Summe in Euro	138.552	138.552

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Ge-währung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der üb- rigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Das von der Marktgemeinde Vorchdorf übermittelte BBG-Angebot der Firma Atos MT GmbH mit Gesamtkosten von 138.551,86 Euro brutto wird zur Kenntnis genommen. Grundlage für die Förderbemessung bzw. Finanzierung sind jedoch weiterhin die vom Landes-Feuerwehrkommando Oö. erhobenen Normkosten vom 01.07.2024 in Höhe von 94.600 Euro brutto für Fahrgestell und Aufbau für die in Rede stehende Type „MAN TGE L3H2 4x4“.

Die Kosten, welche über den oben angeführten genehmigten Förderrahmen für Fahrge- stell und Aufbau inkl. Ausrüstung hinausgehen, sind aus entsprechenden Eigenmitteln der Freiwilligen Feuerwehr Vorchdorf zu bedecken.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei der Anschaffung von (Kommunal-)Fahr- zeugen und / oder Gerätschaften ohne die BBG die Bestimmungen des Bundesvergabe- ge- setzes 2018 (BVergG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018, i.d.g.F. zu beachten sind.

Über die erfolgte Auftragsvergabe bzw. Bestellung ist das Landes-Feuerwehrkommando Oö. und die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefi- nanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LFK-Zuschuss) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen ei- nes investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorhe- rige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zu- ständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Abschließend wird auf die Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen verwiesen, wonach Auftragsvergabe (Bestellung) bzw. Baubeginn erst nach Beschlussfas- sung des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat erfolgen dürfen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung des vorgelegten Finanzierungsplans gebe- ten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

8 FF Vorchdorf: Auftragsvergabe Kommandofahrzeug Allrad (KDOFA)
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Die Leistungen wurden im offenen Verfahren nach § 112 Abs. 1 BVergG 2018 bekannt ge- macht. Zum Angebotstermin am 23.10.2024 wurden zwei Angebote abgegeben. Sieben Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform der ANKÖ heruntergeladen.

1. Angebotsreihung nach rechnerischer Prüfung:

Bieter/Unternehmen	Geprüfter Angebotspreis (inkl. Ust.) in €
Fa. ATOS MT GmbH, Am Unterfeld 9, 4844 Regau, Österreich	138.551,86
Lagermax Autotransport GmbH, Lagermaxstraße 1, 5204 Straßwalchen, Österreich	147.144,00

2. Fachliche Prüfung und Beurteilung:

Die Ergebnisse der Prüfung insbesondere die für die Beurteilung wesentlichen Umstände sind für jedes Angebot auf einer eigenen Seite festgehalten (§ 140 Abs. 3 BVergG 2018).

Es wurde das Angebot hinsichtlich der Preisangabe und aufgrund einer kommissionellen Fahrzeuggegenüberstellung am 23.10.2024 beurteilt.

Technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte

Das Angebot der Fa. ATOS ist bezüglich des Zuschlagskriterien Preis das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis (ATOS: 200 Punkten; Lagermax: 188 Punkte).

In Bezug auf die in den Ausschreibungsunterlagen normierten Zuschlagskriterien Funktionalität (337 von max. 350 Punkten; Lagermax: 292 Punkte) und Fertigungsqualität (292 von max. 300 Punkten; Lagermax: 260 Punkte) wurde das Angebot der Fa. ATOS besser als das Angebot der Fa. Lagermax bewertet. Auch beim Zuschlagskriterium Kundendienst/Erstattteilversorgung wurde das Angebot der Fa. ATOS (ATOS: 147 Punkte von max. 150 Punkten; Lagermax: 123) besser als das Angebot der Fa. Lagermax bewertet.

Aufgrund des niedrigeren Preises und der von der Kommission erhaltenen Punkte bei der Vergleichsvorführung wurde das Angebot der Fa. ATOS mit einer Gesamtpunkteanzahl von 976 Punkten von 1000 möglichen Punkten als das wirtschaftlich technisch günstigere Angebot bewertet.

In der Gesamtsicht (siehe beiliegende Tabelle) erhielt das Angebot der Fa. Lagermax 863 Punkte und das Angebot der Fa. ATOS 976 Punkte.

Der Preis der Fa. ATOS ist angemessen.

Das Angebot der Fa. ATOS wurde aus technischer Sicht von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Vorchdorf in Bezug auf die Ausschreibungsunterlage überprüft und für in Ordnung befunden.

Zur Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter:

Der Nachweis der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters wurde anhand der Beilagen zum Angebot und der Abfrage auf der Plattform ANKÖ von der Fa. ATOS durchgeführt und für gegeben erachtet.

Begründung der Auswahl des erfolgreichen Bieters:

Durch die bereits in der Ausschreibung angegebene Gewichtung des Preises (Preis ist angemessen) und der anderen Zuschlagskriterien ergab sich durch die kommissionelle Bewertung eine Entscheidung für den Bestbieter zu Gunsten der Fa. ATOS.

Ein positiver Nachweis hinsichtlich der Befugnis, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit wurde erbracht.

Das Angebot der Fa. ATOS MT GmbH, Am Unterfeld 9, 4844 Regau ist als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot (Bestbieterangebot) nach § 142 Abs. 1 BVergG 2018 zu bewerten.

Die Vergabe an die Fa. ATOS MT GmbH, Am Unterfeld 9, 4844 Regau mit einem geprüften Angebotspreis (inkl. USt.) von € 138.551,86 wird vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Lieferauftrag nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Vergabeverfahrens von einem neuen Kommandofahrzeug Allrad „KDOFA“ für die freiwillige Feuerwehr Vorchdorf an die Fa. ATOS MT GmbH, Am Unterfeld 9, 4844 Regau mit einer Auftragssumme (geprüfter Angebotspreis (inkl. USt.)) von € 138.551,86 vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

9	Blaulichtversicherung für das Tanklöschfahrzeug (TLF) der FF Lederau
----------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Für die Feuerwehrfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Vorchdorf besteht bereits eine Blaulichtversicherung

Diese beinhaltet wie folgt:

- KFZ-Haftpflichtversicherung
- KFZ-Kaskoversicherung
- KFZ-Insassenunfallversicherung
- KFZ-Rechtsschutzversicherung

Auch für das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) der FF Lederau soll eine Blaulichtversicherung abgeschlossen werden. Nähere Informationen können der Beilage entnommen werden.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass das Tanklöschfahrzeug am 9. Dezember 2024 angeliefert wird.

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Die Obfrau des Bildungs- und Kulturausschusses Bettina Hutterer informiert über nachstehenden Sachverhalt. Die am 04.07.2023 im Gemeinderat beschlossene Nutzungsvereinbarung über die „Kitzmantelvilla“, Bahnhofstraße 13, mit der OTELO eGen endet am 28.02.2025. Im Kulturhauptstadtjahr 2024 wurde die „Kulturvilla“ genutzt zur Förderung kultureller und sozialer Aktivitäten in Vorchdorf.

Seitens Otelo eGen und dem Verein Otelo gibt es einen Vorschlag für die künftige Nutzung der „Kulturvilla“ in den Jahren 2025-2028. Die Nutzung der Kulturvilla soll sich aufteilen in Räumlichkeiten für den Verein Otelo Vorchdorf als Ausweichstandort während des Schulumbaus. Die Otelo eGen würde dort ein Projekt- und Hostingbüro einrichten. Die übrigen Räumlichkeiten würden weiterhin als Kulturvilla, Plattform für Bürger/innen orientierte Kulturaktivitäten, bestehen bleiben. Die Otelo eGen wäre Ansprechstelle für NutzerInnen.

In seiner Sitzung vom 14.10.2024 hat der Ausschuss für Bildung und Kultur einstimmig die weitere Nutzung der Kitzmantelvilla, Bahnhofstraße 13, als Kulturvilla und der Ausarbeitung einer Nutzungsvereinbarung mit der OTELO eGen ab März 2025 befürwortet.

GR Bettina Hutterer informiert, dass es ab 6. Dezember wieder einen Punschstand bei der Kulturvilla gibt. Zusätzlich zur Nutzung des Gebäudes ergänzt sie, dass eine große Parkfläche rundum der Kitzmantelfabrik und der Kulturvilla entstanden ist.

GV Wolfgang Ettinger kann den Grundsatzbeschluss befürworten. Man soll sich jetzt schon über die zukünftige Nutzung Gedanken machen und darüber hinaus die Räumlichkeiten eventuell für die Gartenzeit 2031 etabliert noch ein wichtiges Anliegen, dass man die Öffnung Richtung Bahnhofstrasse zeitnahe umsetzt, dass die Villa frei zugänglich ist.

GR Mag. Gerhard Radner findet die Kulturvilla eine tolle Sache. Er erinnert sich an die Diskussionen, wo es um den Kauf des Gebäudes ging. Die Kulturvilla ist eine Bereicherung für Vorchdorf. Die Kitzmantelfabrik ist ja auch ein Veranstaltungs- und Kulturzentrum und er denkt, das passt ganz gut zusammen. Er stimmt GV Ettinger zu, dass das Areal bis 2031 zur Gartenzeit gut durchdacht gehört. Er sieht es als große Chance, dass man dies zu einem nachhaltigen Kulturpark entwickeln kann. Er findet, dass man der Otelo eGen die Chance geben soll, mit den Aktivitäten fortzufahren.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur künftigen Nutzung der Kitzmantelvilla, Bahnhofstraße 13, als Kulturvilla entsprechend der vorliegenden Raumskizze und die Ausarbeitung der konkreten Vereinbarungsinhalte mit der Otelo eGen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

35 Stimmen dafür

GR Ursula Sappl war bei der Abstimmung nicht anwesend.

11	Dienstbarkeitsvertrag mit R&R Amering GmbH, Autohaus Kronberger GmbH und Marktgemeinde Vorchdorf
----	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

12	Winterdienstvereinbarung - Gemeinde Roitham
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Winterdienstvereinbarung mit der Gemeinde Roitham beschlossen. Da sich minimale Änderungen auf Wunsch der Gemeinde Roitham am Traunfall ergeben haben, wird die Winterdienstvereinbarung zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich der Änderungen wird auf das gelb Markierte im Text verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

13	Nutzungsvertrag Heimatverein Vorchdorf
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Es wurde ein Nutzungsvertrag zwischen dem Heimatverein Vorchdorf und der Marktgemeinde Vorchdorf ausgearbeitet. Dieser Vertrag legt die Grundlagen für die Zusammenarbeit und die Nutzung unserer Räumlichkeiten fest.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

14	Breitbanderhöhung und Firewall für Außenstellen der Marktgemeinde Vorchdorf
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Die Bandbreite soll bei einigen Außenstellen der Marktgemeinde Vorchdorf von 8 auf 20 Mbits erhöht werden.

Außerdem ist ein Upgrade mancher Firewalls notwendig, um die Cybersicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Dies soll auch im Hinblick auf die NIS-2-Richtlinie veranlasst werden. Die NIS-2-Richtlinie regelt die Cyber- und Informationssicherheit von Unternehmen und Institutionen.

Es wurden Angebot bei A1 und bei der Gemdat eingeholt.

Seitens des Amtes wird empfohlen, das Angebot von A1 anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung:

- a) Die Bandbreite für den Bauhof gemäß beiliegendem Angebot von A1 zu erhöhen
- b) Die Bandbreite für den Kindergarten Kitzmantelstraße zu erhöhen und eine neue Firewall zu installieren (gemäß beiliegendem Angebot von A1)
- c) Die Bandbreite für den Kindergarten Kapellenweg zu erhöhen und eine neue Firewall zu installieren (gemäß beiliegendem Angebot von A1)
- d) Die Bandbreite für die Kläranlage zu erhöhen und eine neue Firewall zu installieren (gemäß beiliegendem Angebot von A1)
- e) Die Bandbreite für das Freibad zu erhöhen und eine neue Firewall zu installieren (gemäß beiliegendem Angebot von A1)

Abstimmungsergebnis a-e:

einstimmig bewilligt

15 WebOffice Plus Upgrade

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Im Bauamt wird täglich mit „GeoOffice“ und „WebOffice“ gearbeitet (Kartenprogramme). Beim „GeoOffice“ gibt es nochmals eine Unterscheidung zwischen „Express“ (abgespeckte Version) und „Analyst“ (Version mit mehr Funktionen, insbesondere Tools zum „Zeichnen“).

Das „GeoOffice“ ist nach Auskunft der GemDat ein Auslaufmodell und deshalb wird vorgeschlagen die „GeoOffice Express“-Lizenzen zu kündigen und dass „WebOffice“ auf die „Plus-Version“ upzugraden. Das „GeoOffice Analyst“ soll vorerst bestehen bleiben, bis das WebOffice sämtliche Funktionen vom GeoOffice Analyst übernommen hat.

Insbesondere hinsichtlich der besseren Performance des „WebOffice“ und das keine Einschränkung hinsichtlich Benutzer besteht (aktuell können pro Programm max. 4 Leute gleichzeitig arbeiten) wird ein Upgrade auf die „Plus-Version“ seitens des Bauamtes gewünscht.

Nachstehende Aufstellung gem. beiliegendem Angebot der GemDat:

Einsparung

GeoOffice-Express Lizenzgebühren (jährlich)	Gesamt	EUR 1.363,20
---	--------	--------------

Einmalkosten

Einrichtung/Einbindung WebOffice Plus	Gesamt	EUR 1.206,00
---------------------------------------	--------	--------------

Laufende Kosten

WebOffice Plus (jährlich)	Gesamt	EUR 3.087,60
---------------------------	--------	--------------

Zukünftiges zusätzliches jährliches Einsparpotenzial nach Wegfall der GeoOffice Analyst Lizenzen beträgt ca. EUR 3.500,--.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

16	Vereinbarung ASKÖ Vorchdorf Fußball - anteilige Betriebskosten
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Am ASKÖ-Gebäude ist seitens der Marktgemeinde Vorchdorf die Errichtung einer PV-Anlage und die Installation einer E-Ladestation geplant. Um diese Projekte umsetzen zu können ist die Übernahme des bestehenden Zählpunktes der ASKÖ durch die Marktgemeinde Vorchdorf notwendig.

Seit der Übernahme ist die Marktgemeinde Vorchdorf Rechnungsempfängerin für die Stromrechnungen am Standort Streiningerstraße 2c. Die bestehenden Anlagen der ASKÖ werden über diesen Zählpunkt weiterhin versorgt. Mit der gegenständlichen Vereinbarung soll nunmehr die Weiterverrechnung anteiligen Betriebskosten klar geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

17	Breitbänderhöhung MS Vorchdorf - Education Group
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Die MS Vorchdorf verfügt aktuell nur über eine Internetanbindung von 60 Mbit/s.

Um die aktuellen und vor allem kommenden Anforderungen der Digitalisierung abdecken zu können, soll eine entsprechende Erhöhung der Bandbreite auf 200 Mbit/s zum monatlichen Preis von 294,50 Euro (inkl. MWSt.) veranlasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Breitbänderhöhung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

18	Notrufsystem für die Liftanlagen Schloss Hochhaus und Museum
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Für die beiden Liftanlagen im Schloss Hochhaus und im Museum der Region Vorchdorf muss das Notrufsystem angepasst werden. Aufgrund der Einstellung des 3G Netzes ist diese Maßnahme notwendig. Der Hersteller weist darauf hin, dass das vom Netzbetreiber ausgeht und sie dazu eine Lösung anbieten können.

2 Varianten stehen zur Auswahl:

- Notrufgerät im Eigentum à Umrüstgebühr EUR 1.537,00 netto und EUR 41,00 /Monat oder
- Notrufgerät zur Leihe à keine Umrüstgebühr, EUR 54,00 netto/ Monat à Vollwartung-keine Kosten im Falle eines Defektes

Es konnte zum Erstangebot noch ein Nachlass von EUR 10,00 /Monat & Anlage erreicht werden, also EUR 31,00 bzw. 44,00 netto/ Monat

Nähere Informationen können aus der Beilage entnommen werden.

Seitens des Amtes wird das Sorglos-Paket um EUR 44,00 netto/Monat empfohlen.

GV Wolfgang Ettinger fragt nach, ob die Kosten die Gemeinde Vorchdorf trägt oder ob die monatlichen Kosten weiterverrechnet werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verträge mit dem Schloss Hochhaus in Überarbeitung sind und hier auch diese Kosten berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung von Sorglos-Paket für die Liftanlagen Schloss Hochhaus und Museum der Region Vorchdorf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

19	allgemeine Vollmacht wegen Wiederkaufsrecht im Rahmen des Baulandsicherungsvertrages
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Im Rahmen der Baulandsicherungsverträge wird ein „Wiederkaufsrecht“ vereinbart. Zu diesem Zwecke ist die Mitunterfertigung der einzelnen Kaufverträge durch den Bürgermeister notwendig.

Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat dem Bürgermeister eine allgemeine Vollmacht zur Unterfertigung dieser Kaufverträge erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

20 Spusu - Datentarif für Wechselrichter am Sportplatz

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt..

Für die Datenübertragung/-auslesung des PV-Wechselrichters am Sportplatz soll ein Datentarif beschlossen werden. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf EUR 2,90.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

21 Auftragsvergabe - Neubau einer Fußgängerbrücke über die Dürre Laudach Gst. 891/1 und 894/2, KG Vorchdorf (Preinstorfer Brücke)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

22 Hochwasserschutz Fischböckau - Änderung zu Katasterschlussvermessung GZ.: BZ-612/22_V1, KG Theuerwang

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff konnte mit dem im GR am 26.03.2024 unter TOP 24 beschlossenen Katasterschlussvermessung GZ: BZ-614/22, KG 42141 Mühlthal nicht hergestellt werden, da hier das Restgrundstück nicht vom Stammgrundstück Adelheid Schindlauer getrennt ist. Dies ist die rechtliche Voraussetzung für das vereinfachte Verfahren.

Seitens des Landes OÖ, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft wurde nunmehr nach einer Vermessung vor Ort am 28.10.2024 eine geänderte Planausfertigung übermittelt, indem das Trennstück 3 Richtung Süden vergrößert wurde, sodass das Dammgrundstück an das Straßengrundstück 669 anschließt.

Durch die Planänderung ist der Teilungsplan **erneut im Gemeinderat zu behandeln** da sich die von der Marktgemeinde übernommene Fläche um 47 m² von 1431 m² auf 1478 m² erhöht hat.

Die Vereinbarungen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wurden in den GR-Sitzungen am 10.12.2019 unter TOP 10 und am 04.07.2023 unter TOP 20 beschlossen – da es sich um unentgeltliche Übertragungen handelt, sind durch die Neuvermessung keine Zusätze zu den Vereinbarungen notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung die Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum entsprechend der neuen Planurkunde vom Amt der OÖ. Landesregierung, GZ: BZ-612/22_V1, KG: 42159 Theuerwang vom 29.10.2024.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Sandra Sprung war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

23	Hausanschlusskanal Beck - Zustimmungserklärung Neu nach Grundstücksteilung
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Für den bestehenden Hausanschlusskanal Beck auf der ehemaligen Grundparzelle 130/2, und 130/3, KG Theuerwang 42159 wurde 2008 eine Zustimmungserklärung mit Herrn Dkfm. Helmut Kamptner abgeschlossen.

Dieser Kanal soll nunmehr auf Antrag der Raiffeisenbank Salzkammergut eGen (Grundstücksverwerter der „Kamptner-Gründe“) umgelegt werden und führt zukünftig über die Parzelle 130/8, KG Theuerwang 42159. Der bestehende HA-Kanal Richtung Brunnmühlstraße wird stillgelegt.

Für die Verlegung des Hausanschlusskanals Beck am Gst. 130/8, KG Theuerwang 42159 (Knittelweg 8,4655 Vorchdorf) wird mit der Raiffeisenbank Salzkammergut eGen eine Zustimmungserklärung zur Errichtung und Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage auf deren Grundstück vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der vorliegenden Zustimmungserklärung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

24	FWP Änderung Nr. 5.110 ÖEK Änderung Nr. 2.48 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T1708, T1727/1 und T1710, KG Messenbach, von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Verkehrsfläche in Grünland, im Ausmaß von ca. 13.713m ² , der Parzellen T1710 und T1713/2, KG Messenbach, von Grünland und Sondergebiet des Baulandes - M in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 1.016m ² und der Parzellen 1711, 1726/1 und 1727/3, KG Messenbach, von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben BU - bodenabhängige Massentierhaltung und Herstellung von Halbfertigprodukten in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1 = Herstellung von Halbfertigprodukten, im Ausmaß von ca. 28.300m ²
----	--

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.110 – Amering-Recheis, KG Messenbach

Aufgrund der aktuellen Widmung „Amering-Recheis“ wird eine amtswegige Umwidmung eingeleitet. Umwidmung der Parzellen T1708, T1727/1 und T1710, KG Messenbach, von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Verkehrsfläche in Grünland, im Ausmaß von ca. 13.713m², der Parzellen T1710 und T1713/2, KG Messenbach, von Grünland und Sondergebiet des Baulandes - M in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 1.016m² und der Parzellen 1711, 1726/1 und 1727/3, KG Messenbach, von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben BU - bodenabhängige Massentierhaltung und Herstellung von Halbfertigprodukten in Grünland für

Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1 = Herstellung von Halbfertigprodukten, im Ausmaß von ca. 28.300m².

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet.

Besprechung mit dem Ortsplaner am 16.05.2024 – positiv.

Grundsatzbeschluss 02.07.2024

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist mit positiver Beurteilung eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Land- und Forstwirtschaft
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM

Zusammenfassende Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage) zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung und ÖEK-Änderung

- der Parzellen T1708, T1727/1 und T1710, KG Messenbach,
- von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Verkehrsfläche in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland,
- im Ausmaß von ca. 13.713 m²,
- der Parzellen T1710 und T1731/2, KG Messenbach,
- von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Sondergebiet des Baulandes – M in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 1.016 m²,
- und der Parzellen 1711, 1726/1 und 1727/3, KG Messenbach,
- von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben BU - bodenabhängige Massentierhaltung und Herstellung von Halbfertigprodukten in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1 = Herstellung von Halbfertigprodukten,
- im Ausmaß von ca. 28.300 m²,
- den Bedingungen der Stellungnahme der Netz Oö – STROM vom 13.09.2024 ist zu entsprechen gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

31 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
SPÖ
LV
NEOS

5 Stimmenthaltungen: GRÜNE

25	BBPL Nr. 33.01 - "ASZ - Vorchdorf" Änderung der Firsthöhe von 9,0 m auf 10,5 m - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses
----	---

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Ansuchen vom 09.01.2024 von Herrn Franz Wiener, Neue Landstraße 70, 4655 Vorchdorf auf Änderung des BBPL Nr. 33 „ASZ-Vorchdorf“ der maximalen Firsthöhe von 9,0 m auf 10,5 m für das Gst. Nr. 411/2, KG Feldham

Begründung: aufgrund des geplanten Hallenbaus der Firma F. Wiener GmbH

Grundsatzbeschluss 02.07.2024

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist mit positiver Beurteilung eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land OÖ Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land OÖ Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land OÖ Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Netz OÖ – Strom & Gas

Die zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners ist nicht eingelangt. Aufgrund der durchwegs positiven Stellungnahmen, befürwortet die Marktgemeinde Vorchdorf die beantragte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „ASZ Vorchdorf“:

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Änderung des BBPL Nr. 33 in vorliegender Form gemäß Oö ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Bettina Hutterer war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

26	Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Herrn Wolfgang Ettinger - Enderledigung
----	---

Sachverhalt:

Die gegenständliche Erledigung ist gemäß §102 Abs. 1 Z 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Herrn Wolfgang Ettinger – Enderledigung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu der bei uns am 17. Mai 2024 von Herrn Wolfgang Ettinger eingebrachten Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 teilt die Aufsichtsbehörde aufgrund der von der Amtsleitung eingebrachten Stellungnahme sowie nach Durchführung der aufsichtsbehördlichen Prüfung Folgendes mit:

Ziel der Gemeindeaufsicht ist die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde dahingehend, dass die Gemeinde bei der Besorgung dieser Angelegenheiten Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet, und dass sie die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs auch tatsächlich erfüllt (§ 97 Oö. GemO 1990).

Herr Wolfgang Ettinger (im Folgenden kurz: Beschwerdeführer) brachte in seiner **Aufsichtsbeschwerde** im Wesentlichen vor, dass er in seiner Funktion als Obmann des Bau- und Straßenausschusses folgenden Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung (02.05.2024) habe setzen lassen: TOP 14: Info Schulneubau. Hintergrund dafür sei, dass es Pläne zum Umbau/Neubau gäbe. Zu den Themengebieten des Ausschusses würden auch Bauangelegenheiten gehören (siehe screenshot). Seiner Ansicht nach hätten deshalb der Ausschuss und seine Mitglieder ein Recht auf Information und Debatte.

Leider seien auf Ihre Weisung bzw. auf Weisung der Amtsleitung keinerlei Unterlagen bereitgestellt worden.

Der Einwand, dass dafür ein vom Gemeinderat lose eingesetzter „Lenkungsausschuss“ allein verantwortlich sei, gelte seiner Ansicht nach nicht. Dieses Lenkungsgremium sei zudem kein politisches Gremium im Sinne der Oö. Gemeindeordnung. Es ersetze nicht den Bau- und Straßenausschuss.

Seitens der Amtsleitung **wurde** dazu wie folgt **Stellung genommen**:

Am 16. April 2024 habe ein Lenkungsausschuss Bildungscampus stattgefunden: Bei diesem Termin sei auch der Beschwerdeführer anwesend gewesen. Im Zuge dieser Sitzung sei der aktuelle Stand betreffend Bildungscampus im Detail erläutert und die vorliegenden Pläne (Vorentwurf sowie Entwurf Containerdorf) eingehend präsentiert worden.

Die Pläne seien Raum für Raum durchbesprochen und sämtliche Fragen hierzu beantwortet worden.

Der Beschwerdeführer habe bereits im Rahmen des Lenkungsausschusses gefordert, dass ihm die Pläne übermittelt werden sollten.

Im Lenkungsausschuss habe man sich jedoch darauf verständigt, die Pläne vor allem aufgrund der noch fehlenden Freigabe der Bildungsdirektion und noch allenfalls erforderlicher Umplanungen vorerst nicht weiterzugeben, sondern erst bei Vorliegen der Einreichplanung. Darüber hinaus habe man dem Beschwerdeführer angeboten, dass er sich die Pläne im Gemeindeamt gerne nochmals ansehen könne.

Die Aufsichtsbehörde hat rechtlich dazu erwogen:

Bei dem am 16. April 2024 stattgefundenen Lenkungsausschuss handelt es sich - im Gegensatz zum Bau- und Straßenausschuss - nicht um einen Ausschuss gemäß § 18b Oö. GemO 1990.

Auch wenn man sich hier - nach der Diktion in der Stellungnahme der Amtsleitung - verständigt habe, dass die Pläne aufgrund der noch fehlenden Freigabe der Bildungsdirektion und noch allenfalls erforderlicher Umplanungen vorerst nicht weitergegeben werden, sondern

eine Weitergabe erst bei Vorliegen der Einreichplanung erfolgen solle, hat eine solche „Verständigung“ in einem Gremium, das kein Gemeindeorgan (§ 17 Abs. 1 Oö. GemO 1990) ist, keine über eine bloße Selbstbindung hinausgehende rechtlich bindende Wirkung.

Als Obmann des Bau- und Straßenausschusses hätte der Beschwerdeführer allerdings die Möglichkeit gehabt, sich alle für ihn relevanten Informationen hinsichtlich des TOP 14: Info Schulneubau der nächsten Sitzung des Ausschusses im Wege seines Fraktionsobmannes zu beschaffen.

Nach § 18a Abs. 5 leg. cit. ist der Fraktionsobmann oder die Fraktionsobfrau nämlich berechtigt, hinsichtlich jener Angelegenheiten, die im Gemeindevorstand, im Gemeinderat oder in dessen Ausschüssen zu behandeln sind und die auf der Einladung für die nächste Sitzung des jeweiligen Kollegialorgans, in dem seine oder ihre Fraktion vertreten ist, als Tagesordnungspunkte aufscheinen, beim Gemeindeamt die zur Behandlung einer solchen Angelegenheit notwendigen Unterlagen einzusehen, sich Aufzeichnungen zu machen und die erforderlichen Auskünfte einzuholen.

Bei der Amtsleiterin handelt es sich nicht um ein Gemeindeorgan (§ 102 iVm § 17 Abs. 1 Oö. GemO 1990).

Die Verletzung eines Gesetzes oder einer Verordnung war nicht feststellbar. Aus Sicht der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde besteht daher derzeit **kein weiterer Handlungsbedarf**.

Die gegenständliche Erledigung ist gemäß § 102 Abs. 1 Z 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Aufsichtsbehörde ist ein Auszug aus der Verhandlungsschrift bis spätestens 30. Dezember 2024 unaufgefordert zu übermitteln.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Im Auftrag

Mag. Michaela Stockinger

GV Wolfgang Ettinger sagt, dass der Fraktionsobmann die Einsichtsmöglichkeit hat. Leider fehlt der Wille zur vollempfindlichen Einsichtnahme Möglichkeit. Er ersucht die zukünftige Amtsleiterin, dies gesetzeskonform abzuhandeln.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ersatz-GR Joachim Walther war bei der Kenntnisnahme nicht anwesend.

Sachverhalt:

Die gegenständliche Erledigung ist gemäß §102 Abs. 1 Z 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Herrn Ing. Mag. (FH) Albert Sprung – Enderledigung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu der bei uns am 2. Juli 2024 von Herrn Ing. Mag. (FH) Albert Sprung (im Folgenden kurz: Beschwerdeführer) eingebrachten Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 teilt die Aufsichtsbehörde aufgrund Ihrer Stellungnahme sowie nach Durchführung der aufsichtsbehördlichen Prüfung Folgendes mit:

Ziel der Gemeindeaufsicht ist die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde dahingehend, dass die Gemeinde bei der Besorgung dieser Angelegenheiten Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet, und dass sie die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs auch tatsächlich erfüllt (§ 97 Oö. GemO 1990).

Der Beschwerdeführer bringt in seiner **Aufsichtsbeschwerde** im Wesentlichen vor, dass im Raumordnungsausschuss der Marktgemeinde Vorchdorf am 11. Jänner 2024 unter TOP 4.2 ein einstimmiger Beschluss gefasst worden sei und verweist diesbezüglich auf die seiner E-Mail nicht beiliegende Verhandlungsschrift.

In den Sitzungen des Gemeinderates vom 6. Februar und vom 26. März 2024 sei diese Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung gewesen. Für die Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2024 befinde sich wieder kein Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses. Es sei für ihn unerklärlich, warum Sie diesen Antrag nicht auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt haben. Er sehe hier eine (unter Umständen mutmaßlich vorsätzliche) mangelhafte Amtsführung.

Der Antrag (Grundsatzbeschluss zur Umwidmung) hätte auf die Tagesordnung der unmittelbar nächsten Gemeinderatssitzung nach der Sitzung des Raumordnungsausschusses gesetzt werden müssen. Das sei nicht geschehen, auch nicht auf die darauffolgende und auch nicht auf die nächste Sitzung. Es gäbe jetzt also bereits die dritte mögliche Gemeinderatssitzung, auf der dieser Antrag NICHT eingebracht worden sei. Aus diesem Grund werde eine unter Umständen mutmaßlich vorsätzliche „mangelhafte Ausführung“ angeprangert.

Sie **nahmen** dazu wie folgt **Stellung**:

Bei dem betroffenen Grundstück Nr. 1406/3, KG _Einsiedlung, habe sich noch ein Baubestand (Blechkütte sowie Holzablagerungen) befunden. Der Widmungswerber sei darauf hingewiesen worden, dass aufgrund dies Baubestandes mit einer negativen Beurteilung seitens des Landes OÖ (Bad Ischler Erkenntnis) zu rechnen sei. Es sei daher mit ihm vereinbart

worden, dass er alle baulichen Anlagen entferne und erst danach die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolge bzw. die Unterlagen an das Land OÖ übermittelt werden würden.

Die Blechhütte sei nunmehr entfernt worden (vor ca. einer Woche), daher werde der Umwidmungsantrag in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat rechtlich dazu erwogen:

Gemäß § 46 Abs. 1 erster Satz Oö. GemO 1990 hat der Bürgermeister die Tagesordnung festzusetzen.

Es steht grundsätzlich im Ermessen des Bürgermeisters, welche – in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden – Gegenstände er in die Tagesordnung aufnimmt.

Ausdrückliche Ausnahmen davon enthalten Abs. 1 zweiter Satz („Allfälliges“), Abs. 2, § 38 Abs. 11 (Gegenstand einer Volksbefragung), § 45 Abs. 2 (Verlangen eines Viertels der Gemeinderatsmitglieder oder der Aufsichtsbehörde), § 46 Abs. 5 (vertagte einzelne Tagesordnungspunkte) sowie § 58 Abs. 5 (Antrag eines Mitglieds des Gemeindevorstands im Rahmen seiner Geschäftsgruppe).

Im vorliegenden Fall hat der Raumordnungsausschuss am 11. Jänner 2024 unter TOP 4.2 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Parzelle 1406/3, KG Einsiedlung, von Grünzug 1 (= Gewässerbegleitender Grünzug) in Wohngebiet im Ausmaß von ca. 108 m² zu fassen.

Eine gesetzlich normierte Ausnahme für die Ausübung Ihres Ermessens als Bürgermeister liegt nicht vor.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass der Widmungswerber informiert worden sei, dass aufgrund des Baubestandes (Blechhütte sowie Holzablagerungen) mit einer negativen Beurteilung seitens des Landes OÖ zu rechnen sei. Sie hätten daher mit dem Widmungswerber vereinbart, dass dieser alle baulichen Anlage entferne und erst danach die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolge bzw. die Unterlagen an das Land OÖ übermittelt werden würden. Da vor ca. einer Woche die aufgestellte Blechhütte entfernt worden sei, werde der Umwidmungsantrag dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Damit haben Sie nachvollziehbar begründet, warum Sie den im Raumordnungsausschuss am 11. Jänner 2024 gefassten Beschluss bis zum Zeitpunkt der Abgabe Ihrer Stellungnahme noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Eine Überschreitung des Ihnen als Bürgermeister in § 46 Abs. 1 Oö. GemO 1990 eingeräumten Ermessens liegt nach Ansicht der Aufsichtsbehörde nicht vor.

Davon abgesehen, hätte der Beschwerdeführer als Gemeinderatsmitglied ohnehin spätestens zwei Wochen schriftlich vor der Sitzung des Gemeinderates verlangen können, dass der betreffende Beschluss des Raumordnungsausschusses von Ihnen als Bürgermeister in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird (Ausnahme vom Ermessen: § 46 Abs. 2 leg. cit.). Die Verletzung eines Gesetzes oder einer Verordnung war nicht feststellbar. Aus Sicht der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde besteht daher **kein weiterer Handlungsbedarf**.

Die gegenständliche Erledigung ist gemäß § 102 Abs. 1 Z 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Aufsichtsbehörde ist ein Auszug aus der Verhandlungsschrift bis spätestens **30. Dezember 2024** unaufgefordert zu übermitteln.

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Mag. Michaela Stockinger

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich die Enderledigungen der Aufsichtsbeschwerden in Fülle reihen. Es liegen schon weitere zur Bearbeitung am Amt, welche von seiner Seite zu beantworten sind.

Gv Ing. Mag. (FH) Albert Sprung wollte sich eigentlich diese Wortmeldung sparen. Er sagt, dass es in Vorchdorf leider immer notwendig war, Aufsichtsbeschwerden einzubringen. Das war nicht ohne Grund. Es geht darum, demokratische Prinzipien zu versichern, weil es regelmäßig zu Verstößen sämtlicher Vorschriften geltender Gesetze kommt. Die Oö. Gemeindeordnung verpflichtet uns als Gemeindefraktanten das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger an die erste Stelle zu setzen und verpflichtet uns den rechtlichen Rahmen, einzuhalten. Leider mussten wir immer wieder feststellen, dass wichtige Umsetzungen wie Transparenz, ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht immer ausreichend berücksichtigt. Das hat seiner Meinung nach zu berechtigten Zweifeln geführt. Die Gemeindeordnung sieht weiters die Aufsichtsbeschwerde als wichtiges Mittel vor, um Missstände aufzuzeigen und bei Fehlentwicklungen innerhalb der Gemeinde einzugreifen. Sie stärkt das Recht der Bevölkerung auf gesetzeskonformes Verwaltungshandeln und Fördermechanismen, welche sicherstellen, dass kein Amtsmissbrauch stattfindet. Ein solcher Missbrauch würde das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gemeindeverwaltung massiv beeinträchtigen. Rückwirkend sehen wir, dass diese Beschwerden oft zu notwendigen Korrekturen geführt haben. Das zeigt, wie wichtig dieses Instrument ist. So bedauerlich es auch sein mag, dass es auch in Zukunft erforderlich sein wird, weiterhin Beschwerden einzubringen. Es ist ein deutliches Zeichen dafür, dass mehr Transparenz und eine konsequentere Einhaltung der rechtlichen Vorgaben notwendig sind um eine nachhaltige und einwandfreie Gemeindepolitik in Vorchdorf sicherzustellen.

Der Vorsitzende betont, dass die Enderledigungen, welche er in letzter Zeit verlesen habe, haben immer wieder bestätigt, dass seitens der Aufsichtsbehörde die Arbeit der Mitarbeiter der Marktgemeinde Vorchdorf bestens erledigt worden sind. Leider werden sehr viele Zeitressourcen anhand der Aufsichtsbeschwerden gebunden. Nicht nur am Marktgemeindefraktat Vorchdorf, sondern auch bei der IKD.

Er bedankt sich für die tolle Arbeit, welche die Mitarbeiter immer leisten.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

GV Wolfgang Ettinger verliest nachstehenden Antrag.

ANTRAG

Die unterzeichnenden Gemeinderäte

stellen laut § 46 Abs. 2 der OO-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit in Anlehnung an das IKD Schreiben vom 21.10.2021 über das rechtmäßig zu Stande kommen des Kaufvertrages (Bahnhofstraße 14) beschließen.

Sachverhalt

Die IKD hat mit ihrer Erkenntnis vom 21.10.2021 (IKD-2017-260332/15-Sto) folgendes bezüglich Bahnhofstraße 14 festgestellt:

„Es fehlt daher an der Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf zum Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages zwischen der Gemeinde-KG und der cmc Boardinghouse Vorchdorf GmbH in Gründung.“

Dies im Hinblick auf die Kaufverträge vom 29.01.2018 bzw. 07.02.2018.

GV Wolfgang Ettinger fragt nach ob das Schreiben der IKD jeder übermittelt bekommen hat.

Diesem wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Antragsteller ersucht um Überprüfung der Gesetzmäßigkeit und Anlehnung an das IKD-Schreiben vom 21. Oktober 2021 über das rechtmäßige Zustandekommen des Kaufvertrages Bahnhofstraße 14.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

9 Stimmen dafür:

LV
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Elisabeth Steinbach MSc, NEOS

- 17 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ (ohne GV Markus Prall)
GV Klaus Richter, SPÖ
GR Johann Haslinger, SPÖ
- 9 Stimmenthaltungen: GV Markus Prall, FPÖ
GR Gerald Prielinger, SPÖ
Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ
Ersatz-GR Bernhard Kontschieder, SPÖ
Ersatz-GR Franz Freilinger, SPÖ
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
Ersatz-GR Tobias Raffelsberger, GRÜNE

GR Mag. Gerhard Radner war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

29	DRINGLICHKEITSANTRAG: Rücklieferverträge PV-Anlagen
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Für die PV-Anlagen (Askö und Kitzmantelfabrik) sollen Rücklieferverträge abgeschlossen werden. Ohne diese Verträge können die PV-Anlagen nicht in Betrieb genommen werden.

Die bestehenden Verträge haben wir mit der Energie AG.

Seitens der Energie AG wurden uns Angebote (siehe Beilage) zugeschickt.

Bei der OeMAG ist der Marktpreis relevant, dieser ist hier zu finden: <https://www.oem-ag.at/de/marktpreis/>

Den Marktpreis der OeMAG erhält man aber immer erst im Nachhinein. Somit bietet die OeMAG etwas mehr Unsicherheit.

GR Elisabeth Steinbach informiert, dass zwei PV-Anlagen kurz vor der Inbetriebnahme stehen. Um die Inbetriebnahme zeitnahe durchführen zu können, stellt sie den Antrag die Rücklieferverträge mit der Energie AG zu befürworten.

Beschlussvorschlag:

GR Elisabeth Steinbach, MSc stellt den **Antrag** die Verträge mit der Energie AG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GV Wolfgang Ettinger gibt Informationen zur Zählstelle in Point 11 (Urkornhof). Laut Rückmeldung vom Straßenausschussobmann und Bürgermeister der Nachbargemeinde Eberstalzell wird es dort keine Verkehrsmaßnahmen gegen die geplante Verkehrslawine geben. Weiteres findet am Montag, 18.11.2024 um 9:00 Uhr eine öffentliche abfallrechtliche Verhandlung bezüglich der Zählstelle in Point 11, Urkornhof statt. Er fragt den Vorsitzenden, ob es seitens der Marktgemeinde vorher eine Infoveranstaltung für die betroffenen Bürger geben wird und wenn ja, wo und wann würde diese stattfinden.

Der Vorsitzende gibt GV Ettinger zur Antwort, dass es gibt bereits einen Termin am 15.11. um 15:00 Uhr im Schloss Hochhaus gibt. Dieser wird gemeinsam mit der Gemeinde Eberstalzell stattfinden.

GV Wolfgang Ettinger ersucht alle betroffenen Bürger diesen Termin wahrzunehmen. Weiters möchte er alle betroffenen Bürger informieren, dass spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung über ein LKW-Fahrverbot abgestimmt wird. Eine diesbezügliche Mehrheitempfehlung des Bau- und Straßenausschusses gibt es bereits dazu. Somit soll sichergestellt werden, dass diese Verkehrslawine die Vorchdorfer Bürger nicht überrollt und wir zusätzlich auch noch den Erhaltungskosten sitzen bleiben, denn das betrifft uns alle. Es sind die jetzigen Sanierungskosten unserer Güterwege schon exorbitant hoch und schwer zu finanzieren.

GV Mag. Reinhard Ammer geht auf den abgesetzten Tagesordnungspunkt 21 betreffend Laudachsteg Preinstorferbrücke ein. Der Vorsitzende hat diesen aufgrund eines Förderansuchens abgesetzt. GV Ammer fragt nach, ob sich die beantragten KIP-Mittel in irgendeiner Form ausschließt und was das nun für den Zeitplan bedeutet.

Der Vorsitzende beantwortet ihm, dass es dies nicht ausschließt. Wir haben zusätzlich noch die Möglichkeit auf BZ-Mittel. Zeitplanmäßig antwortet er, dass die Auftragsvergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember beschlossen werden soll. Sobald es im Frühling möglich ist, soll mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

GV Mag. (FH) Christian Beisl möchte sich zum Thema Vertraulichkeit und Daten, welche zur Verfügung gestellt werden, äußern. Er hält fest, dass grundsätzlich alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, welche auch rechtmäßig zustehen. Wir haben es heute bei Tagesordnungspunkt 3 schon gehört – Bewerbungsunterlagen sind streng vertraulich. Es hat jeder (auch die anderen Fraktionen), die Möglichkeit einer Einsicht gehabt. Die Einhaltung der Vertraulichkeit wurde von jedem unterschrieben und heute während der Sitzung ist der Name des zweiten Bewerbers gefallen und die derzeitige Tätigkeit die er ausübt. Er glaubt er kann gar nicht so schnell bis zehn zählen, haben alle in diesem Raum den Herrn im Internet gefunden und das findet er mehr als bedenklich. Der Bürgermeister hat es vor der Sitzung schon erwähnt, dass das Thema Vertrauen immer schwieriger wird. Das nach einer Gemeindevorstandssitzung immer wieder Informationen hinausgehen sind wir schon gewohnt, aber dass Bewerber namentlich in einer öffentlichen Sitzung per Livestream genannt werden, ist für ihn ein Wahnsinn. Vielleicht ist das die Transparenz, welche GV Ettinger heute mehrfach erwähnt hat.

Während der Wortmeldung von GV Mag. (FH) Beisl verlassen GV Ettinger und GR Ettinger den Sitzungssaal.

GR Franz Amering kündigt zwei Konzerte an. Das Christkindmarkt Komitee ist wieder aktiv. Die Gruppe bemüht sich sehr, dass wieder ein toller Christkindmarkt zustande kommt. Es gibt einige Veränderungen und es gibt auch wieder ein Konzert in unserer Pfarrkirche um 14:00 Uhr.

In gewohnter Weise bedankt er sich jetzt bei allen Akteuren der Marktmusik, MV Siebenbürger und den Jagdhornbläsern, welche hier so toll unterstützen und ein freundliches Rahmenprogramm abhalten. Er lädt alle recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Das zweite Konzert ist das Benefizkonzert in der Pfarrkirche, welches von Gstettner Regina und Hermann, Radner Gerhard und seiner Wenigkeit organisiert wird. Es gibt bereits über oeticket Karten zu erwerben. Anschließend sind um 18:00 Uhr die Floriani Sängerknaben hier. Es wird der gesamte Reinerlös an die Hospiz und an die Pfarre Vorchdorf gespendet.

Während der Wortmeldung von GR Amering verlässt Ersatz-GR Kronegger den Sitzungssaal.

Vzbgm. Margit Kriechbaum lädt zum Gesundheitsabend am Donnerstag mit Margit Huemer ein. Das Thema des Gesundheitsabends wird Hausmittel und Wickel für die Erkältungszeit sein.

GR Ing. Mario Mayr spricht das Thema der Vertraulichkeit an. Ihm ist von Reportern zu Ohren gekommen, dass es eine Presseaussendung von einer Bürgerliste in Vorchdorf gegeben hat, wo mit einer einfachen Googlesuche, Rückschlüsse auf die Kandidaten möglich wäre.

Er fragt GV Sprung persönlich, ob er eine Presseaussendung hinausgegeben hat, wo man Rückschlüsse auf Kandidaten durch eine Googlesuche kommen kann. Es ist sehr schwierig GV Sprung zu vertrauen, weil wir in letzter Zeit immer wieder erlebt haben, dass Medien mit Informationen gefüttert werden, wo man sich fragt woher diese Informationen kommen. Er möchte eine Antwort von GV Sprung haben.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung gibt ihm zu Antwort, dass er sicher keine Namen rausgegeben hat. Das kann man ganz sicher ausschließen. Es kommt immer wieder von deiner Seite, diese Art und Weise, Angriffe seitens mir und unserer Fraktion zu tätigen. Es ist enttäuschend für ihn, dass offensichtlich solche persönlichen Attacken als Mittel genutzt, um dadurch von anderen Problemen abzulenken. Er lässt sich nicht unterstellen, dass er persönlich untergriffig war. Er bestätigt nochmal, dass er nichts ausgesendet hat, wo irgendwelche Namen drinnen gestanden sind.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21:54 Uhr.


Schriftführerin


Vorsitzender


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat LV


Gemeinderat SPO


Gemeinderat GRÜNE


Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt
in der Gemeinderatssitzung vom _____
Der Bürgermeister: